

CORPORATE COMPLIANCE UND MENSCHENRECHTE

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Bernhard Docke,
Mitglied im Menschenrechtsausschuss der BRAK

„Achtung, Menschenrechte!“ Mit dieser Anzeigen- und Plakataktion weist das Bundesarbeitsministerium auf ein Problemfeld hin, welches auch für die anwaltliche Beratung von global tätigen Unternehmen von immer größerer Bedeutung wird: die zivil- und strafrechtliche Haftung für Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der globalen Liefer- und Wertschöpfungskette.

Viele Entwicklungsländer haben nur unzureichende gesetzliche Vorgaben und keine Institutionen zur Steuerung und Kontrolle privatwirtschaftlichen Handelns. Dies betrifft insbesondere multinationale Unternehmen, die sich immer wieder im globalen Wettbewerb unfaire Wettbewerbsvorteile verschaffen, indem sie Mensch und Natur ausbeuten: unmenschliche oder gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen, überlange Arbeitszeiten, geringer Lohn, Kinderarbeit, Missachtung von Arbeits- und Brandschutzvorrichtungen, Vertreibung der Bevölkerung zwecks ungehindertem Rohstoffabbau, Unterdrückung von Gewerkschaftsarbeit, Kollaboration mit autoritären Regimen etc.

UN-LEITPRINZIPIEN

Um Schutzlücken vor allem in den Entwicklungsländern zu schließen, haben die Vereinten Nationen im Jahr 2011 die „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ beschlossen. Die EU-Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien zu erarbeiten. Die Bundesregierung ist dem in einem Nationalen Aktionsplan gefolgt.

Demnach sollen Unternehmen mit regelmäßiger Überprüfung ab 2018 menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in ihre Abläufe integrieren und insbesondere in der Liefer- und Wertschöpfungskette potenzielle nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte erfassen. 50 % aller Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sollen diese Vorgaben bis 2020 in ihre Unternehmensprozesse eingebunden haben. Ohne Gesetzescharakter bezeichnet das Deutsche Institut für Menschenrechte diese Vorgaben als zahnlos; zudem fehlen Verpflichtungen für Unternehmen in öffentlichem Eigentum genauso wie Verbesserungen im Zugang der Betroffenen zum deutschen Rechtssystem.

NEUE DYNAMIK

Auch wenn der Nationale Aktionsplan für viele Kritiker zu industriefreundliche Bestimmungen enthält, setzt er doch eine Dynamik in Gang, die von den rechtsberatenden Berufen genauestens verfolgt werden sollte: Es mehren sich zivil- und strafrechtliche Verfahren, in denen Unternehmen bzw. die verantwortlich Handelnden für Straftaten wie Tötungsdelikte, Körperverletzung oder andere Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt und teilweise auch verurteilt wurden.

War das Thema Compliance bislang durch Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht und Datenschutzrecht besetzt, wird es nun um die Einhaltung menschenrechtlicher Standards erweitert werden müssen – schon deshalb, weil in immer mehr Ländern striktere gesetzliche Vorgaben erlassen werden.

So beschloss Frankreich im März 2017 ein Gesetz, das den Unternehmen proaktive Überwachungen mit Sanktionsmöglichkeiten im Bereich von Menschenrechtsverstößen auferlegt. In Großbritannien und den Niederlanden gibt es zumindest für Sklaven- und Kinderarbeit entsprechende Regelungen. Deutschland hat über das CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz im HGB eine Regelung eingefügt, wonach in der nichtfinanziellen Erklärung das Geschäftsmodell der Kapitalgesellschaft auch im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und die Aktivitäten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen zu beschreiben ist (§ 289c HGB). Verstöße können bestraft oder mit hohen Bußgeldern belegt werden (§§ 331, 334 HGB).

Führungskräfte international tätiger Unternehmen werden künftig menschenrechtliche Risikoanalyse vornehmen lassen müssen. Großunternehmen sollten in ihren Compliance-Abteilungen einen eigenständigen Bereich „Human Rights Compliance“ etablieren. Motiv sollte nicht nur die Vermeidung von Straftaten, finanziellen Belastungen oder erheblichen Reputationsschäden sein. Für die Unternehmensethik sollte es selbstverständlich werden, dass Menschenrechte eingehalten, geschützt und verteidigt werden. Eine bessere Werbung ist gar nicht möglich.